

Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am

Vorlage 2018/645 - öffentlich:

Neukalkulation der Verwaltungsgebühren - Beschlussfassung

Sachverhalt:

Städte und Gemeinden sind nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und dem Landesgebührengesetz (LGebG) verpflichtet, die Verwaltungsgebühren auf Grundlage der örtlichen Verhältnisse zu kalkulieren und kostendeckend festzusetzen. In §11 Abs. 1 KAG ist festgehalten, dass für öffentliche Leistungen, die auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vorgenommen werden, Gebühren erhoben werden können.

Die Stadt Tengen hat die Firma Heyder + Partner mit der Erstellung der Verwaltungsgebührenkalkulation beauftragt. In der Anlage finden Sie die Kalkulation. Diese wurde in der Gemeinderatssitzung vom 14. Mai 2018 ausführlich vorgestellt und vorberaten. Es gab keine Änderungswünsche.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat macht sich die Gebührenkalkulation zu eigen und beschließt die in Anlage 9 und Anlage 11 (Verwaltungsgebühren Friedhof) vorgeschlagenen Gebührensätze.

Tengen, den 06.06.2018